



Landratsamt Schwäbisch Hall  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt  
Postfach 11 04 53  
74507 Schwäbisch Hall

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 e) in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 2 Bundesdatenschutzgesetz (neu) (BDSG (neu)), den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und den §§ 60 b, 64 - 71 b der Gewerbeordnung

**Antrag auf Festsetzung eines Marktes (§ 69 Gewerbeordnung (GewO))**

**Bitte beachten: Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Landratsamt Schwäbisch Hall einzureichen!**

**1 Antragsdaten**

**1.1 Antragsteller/in**

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Person		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

**1.2 Leiter/in der Veranstaltung**

Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

**1.3 Antragsumfang**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Volksfest (§ 60 b GewO)      | <input type="checkbox"/> Messe (§ 64 GewO)               |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung (§ 65 GewO)      | <input type="checkbox"/> Großmarkt (§ 66 GewO)           |
| <input type="checkbox"/> Wochenmarkt (§ 67 GewO)      | <input type="checkbox"/> Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) |
| <input type="checkbox"/> Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO) |  |



Die Festsetzung soll erfolgen für

- ein Jahr
- zwei Jahre (maximale Dauer bei Messen und Ausstellungen)
- Jahre (max. 5 Jahre)
- sonstiges:

## 2 Veranstaltungsdaten

Veranstaltungsname
Veranstaltungsgegenstand (z.B. angebotene Waren und Leistungen) bei Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO): Spezialisierung

### 2.1 Veranstaltungsort

Bezeichnung (z.B. Messegelände, Marktplatz...)			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

### 2.2 Zeitraum/Datum der Veranstaltung

- einmalig vom            bis
- regelmäßig ab dem            bis
  - täglich       wöchentlich                       monatlich
- Bei mehrjährigen Antrag immer am

### 2.3 Öffnungszeiten

	Von	Bis
Werktags	Uhr	Uhr
Sonn- und Feiertags	Uhr	Uhr
am	Uhr	Uhr



#### 2.4 Platz-/Eintrittsgeld

- Eintrittsgeld wird  nicht erhoben  
 erhoben in Höhe von
- Platzgeld wird  nicht erhoben  
 erhoben in Höhe von

### 3 **Zuverlässigkeitsprüfung (nicht bei Antragstellung durch Kommune)**

- Führungszeugnis für Behörden (§30 Abs. 5, § 31 BZRG)  liegt bei  ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§150 GewO)  liegt bei  ist beantragt

### 4 **Antragsunterlagen**

- Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller und Anbieter
- Teilnahmebedingungen
- Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren
- Ausstellungsplan
- Lageplan

Sonstiges:

### 5 **Antrag nach Sonn- und Feiertagsgesetz**

- Gleichzeitig beantrage(n) ich/wir hiermit die Befreiung von den Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes gem. § 12 Abs. 1 FTG.

Ort, Datum

Unterschrift



## Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.